

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 06. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2021)

zum Thema:

Schließung des Horst-Dohm-Eisstadions

und **Antwort** vom 19. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 314
vom 06.12.2021
über Schließung des Horst-Dohm-Eisstadions

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf als Betreiber des Horst-Dohm-Eisstadions um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in den Antworten zu den Fragen 1.-5. wiedergegeben.

1. Wann wurden die Mängel am Horst-Dohm-Eisstadion festgestellt, die die Schließung des Horst-Dohm-Eisstadions zur Eissportsaison 2021/22 erforderlich machten?

2. Welche genauen Mängel haben zur Schließung geführt?

3. Welche Sanierungsarbeiten fanden bisher statt und in welchem Zeitraum?

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Arbeiten zu beschleunigen und schnellstmöglich abzuschließen?

Zu 1.-4.:

Im Eisstadion Wilmersdorf finden seit Jahren in den Sommermonaten umfangreiche Sanierungsarbeiten statt: Sanierung der WC-Anlagen, Erneuerung der Medientechnik, Austausch von Fenstern, Betonsanierungen, Erweiterung der Garagen etc. Zu diesen planbaren und den Ablauf der Eissaison nicht störenden Arbeiten wurden in der Eislaufsaison 2019/20 folgende gravierende Mängel festgestellt:

- I. Sanierung der Gaswarnanlage (Sicherheitsrelevante Anlage der NH3-Kälteanlage)

- II. Sanierung der Elektrotechnik in der Maschinenhalle gemäß Explosionsschutzvorgaben.
- III. Sanierung der Notlüftungsanlage in der Maschinenhalle (Sicherheitsrelevante Anlage der NH₃-Kälteanlage)
- IV. Teilsanierung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR) der NH₃-Anlage. Einbindung in die neue Sicherheitskette und Notfallmatrix.
- V. Erneuerung der MSR für die Notlüftungsanlage
Die Kosten für die o.g. Arbeiten I bis V belaufen sich auf ca. 800.000 €.

Laut Sachverständigen-Protokoll vom 19.11.2019 werden 35 sicherheitsrelevante Mängel benannt. Nach Aufbereitung und Identifizierung der Maßnahmen im Januar/Februar 2020 konnten weitere Punkte und Abhängigkeiten identifiziert werden (über 40 Maßnahmen). Von den 35 Mängelpunkten des Sachverständigen wurden 31 bereits abgearbeitet und freigemeldet.

Die vom Sachverständigen festgestellten Mängel müssen alle behoben werden, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Bei der NH₃-Kälteanlage handelt es sich um eine Gefahrenstoffanlage, die nach § 29a BImSchG und §47 AwSV geprüft wird, um die Sicherheit des Personals und der Besucher zu gewährleisten.

Nach dem Ende der Eissaison 2019/20 wurde mit den Arbeiten im Eisstadion begonnen. Eine große Anzahl von Mängeln konnte bereits bis zum Beginn der Saison 2020/21 beseitigt werden. Während der Saison mussten die Arbeiten unterbrochen werden. Mit dem Ziel der Behebung der verbliebenen Mängel bis zum 01.10.2021 wurde sofort nach der Saison begonnen. Bis Juli 2021 war nicht abzusehen, dass es zu Verzögerungen kommen würde. Mit dem Eingang der ersten Lieferschwierigkeiten von Bauteilen konnten gemeinsam mit dem Sachverständigen noch Lösungen für einen Start der Eislauftsaison zum Ende Oktober 2021 erarbeitet werden. Mit der fortwährenden Verschiebung der Liefertermine (Stand heute: bis Mai 2022!) konnte das Büro des Sachverständigen keine Freigabe der Betriebserlaubnis mehr erteilen.

- zu I: Lieferengpass (planmäßige Fertigstellung war der 30.09.2021)
- zu II: Umfang der Arbeiten und Abhängigkeiten zum Gesamtgebäude. Eine Teilsanierung und Bauabschnitte sind nicht möglich. (planmäßige Fertigstellung Mai 2022)
- zu III: Lieferengpass (planmäßige Fertigstellung wäre der 12.10.2021 gewesen; Motoren werden jetzt erst im Mai 2022 erwartet)
- zu IV: Bauliche Abhängigkeiten zu I, II und III
- zu V: Bauliche Abhängigkeit zu IV

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat für die erforderlichen Baumaßnahmen im Horst-Dohm-Eisstadion Mittel des Sportstätten-sanierungsprogramms in Höhe von 810.000,00 € in 2021 nachgemeldet, welche seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in voller Höhe zur Verfügung gestellt worden sind.

5. Welche alternativen Eisflächen werden den nutzenden Eissportvereinen für die anstehende Saison zur Verfügung stehen?

Zu 5.:

Die Eissportsaison 2021/2022 ist bereits seit Monaten eröffnet. Der Eislaufbetrieb unterliegt aber den in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelten Bedingungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung. Aktuell stehen bis auf das Horst-Dohm-Eistadion und die Eisschnelllaufhalle im Sportforum Berlin alle anderen öffentlichen Eissporteinrichtungen des Landes Berlin sowie die privat betriebene Eisbahn Lankwitz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf allen Eissportvereinen, im Rahmen der genehmigten Nutzungszeiten zur Verfügung. Die durch die Nichtinbetriebnahme des Horst-Dohm-Eistadions entstandene, aber überschaubare Anzahl der dadurch entfallenden Nutzungszeiten für die Eissportvereine werden bedarfsgerecht durch die anderen verfügbaren öffentlichen Eissportanlagen des Landes Berlin durch Komprimierung der Nutzungszeiten abgedeckt.

6. Wie bewertet der Senat die Versorgung mit Eisflächen für den Vereinssport in Berlin?

Zu 6.:

Berlin verfügt gegenwärtig über sechs feste Eissportanlagen, verteilt über die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf (2 Standorte), Neukölln, Mitte, Steglitz-Zehlendorf und Lichtenberg.

Die 12 vorhandenen Eisflächen stehen den Besucherinnen und Besuchern in der Regel im Zeitraum von September bis März an den Standorten: Sportforum Berlin, Sportkomplex Paul-Heyse-Straße, Erika-Hess-Eisstadion, Eissporthalle Charlottenburg „P09“, Horst-Dohm-Eisstadion und Eisstadion im Werner-Seelenbinder-Sportpark Neukölln zur Verfügung. Hinzu kommt die Eisbahn Lankwitz an der Leonorenstraße in Steglitz-Zehlendorf, welche von einem privaten Pächter betrieben wird.

Pro Saison stehen dem förderungswürdigen Eissport in Berlin ca. 700 Std./Woche, den Besuchern ca. 284 Std./Woche und weiteren sonstigen Nutzergruppen (Kita, Uni, Schule, privat) 52 Wochenstunden zur Verfügung, sofern alle Anlagen in Betrieb sind. Die Nutzungszeiten des förderungswürdigen Eissports in Berlin verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Eissport-Sparten:

- Eishockey: 31%
- Eiskunstlauf: 39%
- Eisschnelllauf: 29%
- und
- Curling: 1%.

Bei den Eissportzeiten des förderungswürdigen Sports besteht seit jeher eine sehr gute Auslastung. Berlinweite Bedarfsanalysen hierzu liegen jedoch, ebenso wie Erhebungen zur Entwicklung der Besucherzahlen des öffentlichen Eislaufens aktuell nicht vor. Die Erarbeitung der bezirklichen Sportentwicklungsplanungen bleibt hierzu abzuwarten und auszuwerten.

7. Welche Pläne bestehen derzeit zur Erweiterung der Eisflächenkapazität in Berlin?

Zu 7.:

Eissportanlagen zeichnen sich als spezielle Sportanlagen, im Gegensatz zu Kernsportanlagen, dadurch aus, dass sie in der Regel nur der Ausübung einer ganz bestimmten Sportform – nämlich des Eislaufsports - dienen und folglich häufig ungünstige Kosten-Nutzen-Relationen aufweisen. Gemeinsam mit Schwimmbädern gehören Eissportanlagen zu den besonders kostenintensiven Sport-Infrastrukturprojekten, sowohl im Bereich der Investitions- als auch der Betriebskosten.

Planungen für zusätzliche Eisflächen existieren, vor dem Hintergrund der aktuell noch nicht absehbaren finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und den zu erwartenden Mehrkosten für den Bau und Betrieb einer solchen Eissportstätte, derzeit weder in den Bezirken noch in der für den Sport zuständigen Senatsverwaltung.

Berlin, den 19. Dezember 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport